



Röns, am 06.02.2020

## NIEDERSCHRIFT

zu der am **Donnerstag, den 6. Februar 2020** um 20.00 Uhr im Gemeindehaus Röns stattfindenden **27. Sitzung** der Gemeindevertretung von Röns.

Beginn: 20.00 Uhr

- Anwesend:** Bürgermeister Michael Ammann, Vizebgm. Ing. Thomas Raggl, GR Mag. Birgit Knecht-Burghard, sowie die Gemeindevertreter Dominik Fresser, Josef Breuß, Magnus Vonbrül jun., Susana Crisol Diaz, Stefan Gohm, Robert Keckeis
- Ersatzmitglieder:** Bianca Dünser
- Entschuldigt:** GVE Manuel Barwart
- Weitere Anwesende:** Birgit Kögler
- Schriftführerin:** Monika Reisch

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Beschlussfassung des Voranschlages 2020
4. Beschlussfassung der Finanzkraft für 2020
5. Raumplanungsvertrag für eine Teilfläche der GSTNR 245, KG Röns
6. Beschlussfassung über die Umwidmung einer Teilfläche der GSTNR 245, KG Röns von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Freifläche-Sondergebiet Stellplätze
7. Beschlussfassung über die Umwidmung einer Teilfläche der GSTNR 95, KG Röns von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet bzw. (GA, SP, FH, BH)-BW in Baufläche –Wohngebiet
8. Beschlussfassung über die Umwidmung einer Teilfläche der GSTNR 425, KG Röns von Freifläche-Freihaltegebiet in Freifläche-Sondergebiet Carport
9. Übertragung der Geschäftsanteile an der Gemeindeinformatik GmbH an den Vorarlberger Gemeindeverband
10. Finanzierungsvereinbarung Generalsanierung/Zubau - Schulsprengelgemeinden NMS-SMS Satteins
11. Abtretung des Beschlussrechtes an den Gemeindevorstand gemäß § 50 Abs 3 GG für die Renovierung der Wohnung TOP 2 „Im Gawatsch 33“
12. Berichte
13. Allfälliges

## 1) Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung und Ersatzmitglieder, gibt die entschuldigten Personen bekannt und stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## 2) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Zur Niederschrift über die 26. Sitzung vom 18.11.2019 gibt es keine Fragen oder Einwände. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

## 3) Beschlussfassung des Voranschlages 2020

Der Voranschlagsentwurf 2020 wurde in der Vorbesprechung am 27.1.2020 von den Gemeindevertretungs- und Ersatzmitgliedern besprochen, dem Gemeindevorstand am 29.1.2020 zur Kenntnis gebracht und den Gemeindevertretungs- und Ersatzmitgliedern fristgerecht zugestellt. Der Gemeindevorstand hat auf eine Stellungnahme verzichtet. Nachdem der Voranschlagsentwurf 2020 bereits in der Vorbesprechung ausführlich erläutert und diskutiert wurde, folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Voranschlag 2020 wird von der Gemeindevertretung Röns in vorliegender Form wie folgt einstimmig beschlossen:

	<u>Ergebnishaushalt</u>	<u>Finanzierungshaushalt</u>
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	968.600,00	1.257.300,00
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	1.053.300,00	1.433.700,00
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	-84.700,00	-176.400,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		119.600,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-84.700,00	-296.000,00

## 4) Beschlussfassung der Finanzkraft für 2020

Die Finanzkraft für 2020 gemäß § 73 Abs 3 Gemeindegesetz wird mit € 389.300,00 festgesetzt. Einstimmiger Beschluss.

## 5) Raumplanungsvertrag für eine Teilfläche der GSTNR 245, KG Röns

Bgm. Michael Ammann erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt befangen und übergibt den Vorsitz an Vizebgm. Ing. Thomas Raggl.

Es liegt ein Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche der GSTNR 245, KG Röns von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Freifläche-Sondergebiet Stellplätze vor. Um die Umsetzung der im Vorarlberger Raumplanungsgesetz und im REK formulierten Ziele zu gewährleisten, wurde der Gemeinde von der Raumplanungsstelle des Landes der Abschluss eines Raumplanungsvertrages mit dem Grundstückseigentümer empfohlen.

Der vorliegende Raumplanungsvertrag wird von Vizebgm. Ing. Thomas Raggl ausführlich erklärt. Mit dem gegenständlichen Vertrag sollen insbesondere die Nutzung, die Anzahl, die Anordnung der Stellplätze, die Oberflächenbeschaffenheit sowie weitere Vorgaben geregelt werden.

Der vorliegende Raumplanungsvertrag zwischen der Gemeinde Röns und dem Grundstückseigentümer Michael Ammann wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

Bgm. Michael Ammann nimmt an der Abstimmung nicht teil.

#### **6) Beschlussfassung über die Umwidmung einer Teilfläche der GSTNR 245, KG Röns von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Freifläche-Sondergebiet Stellplätze**

Bgm. Michael Ammann erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt befassen und übergibt den Vorsitz an Vizebgm. Ing. Thomas Raggl.

Die GSTNR 245, KG Röns, ist als Bauerwartungsfläche-Wohngebiet gewidmet. Im südwestlichen Teil des Grundstücks wird eine Fläche im Ausmaß von ca. 210,7 m<sup>2</sup> als Stellplätze durch einen Gewerbebetrieb genutzt. Die BH-Feldkirch als zuständige Gewerbe- und Baubehörde sowie als Gemeindeaufsicht hat die Gemeinde aufgefordert die Flächenwidmung in diesem Bereich an die bestehende Nutzung anzupassen. Es ist daher geplant, die schon bisher als Stellplätze genutzte Fläche von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Freifläche-Sondergebiet Stellplätze umzuwidmen. Die Umwidmung entspricht den Vorgaben des REP der Gemeinde Röns. Die Fläche liegt innerhalb der Siedlungsgrenze. Im rechtsgültigen Bebauungsplan der Gemeinde Röns ist eine Mindestgeschosszahl – MGZ von 1 festgelegt. Mit dem Grundstückseigentümer wird ein Raumplanungsvertrag abgeschlossen.

In der Gemeindevertretungssitzung vom 18.11.2019 wurde der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Umwidmung einer Teilfläche der GSTNR 245, KG Röns, im Ausmaß von ca. 210,7 m<sup>2</sup> von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Freifläche-Sondergebiet Stellplätze beschlossen und dieser einem Auflageverfahren gemäß § 21 RPG unterzogen. Im Auflage- und Anhörungsverfahren sind 3 Stellungnahmen eingelangt (Amt der VbG. Landesregierung - Abt. Wasserwirtschaft, Straßenbauamt, Wildbach- und Lawinenverbauung), welche von Vizebgm. Ing. Thomas Raggl zur Kenntnis gebracht werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Umwidmung einer Teilfläche der GSTNR 245, KG Röns von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Freifläche-Sondergebiet Stellplätze im Ausmaß von ca. 210,7 m<sup>2</sup> entsprechend der Planvorlage ZI. FLWPL-6822-3-2019.

Bgm. Michael Ammann nimmt an der Abstimmung nicht teil.

#### **7) Beschlussfassung über die Umwidmung einer Teilfläche der GSTNR 95, KG Röns von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet bzw. (GA, SP, FH, BH)-BW in Baufläche –Wohngebiet**

Die GSTNR 95, KG Röns ist größtenteils als Baufläche-Wohngebiet gewidmet. Ein Streifen im Ausmaß von ca. 99,5 m<sup>2</sup> im Westen des Grundstücks ist im aktuellen Flächenwidmungsplan jedoch noch als Freifläche-Landwirtschaftsgebiet gewidmet. Zudem ist im nördlichen Bereich des Grundstücks auf Grund einer Ungenauigkeit im Flächenwidmungsplan eine Fläche im Ausmaß von ca. 9,5 m<sup>2</sup> als Vorbehaltsfläche (Gemeindeamt, Bauhof, Friedhof und Sportfläche) mit der Unterlagswidmung Baufläche-Wohngebiet gewidmet.

Das Grundstück ist bereits mit einem Wohnhaus bebaut. Westseitig des Wohnhauses besteht eine Terrassenüberdachung. Diese ragt in den Streifen, der als Freifläche-Landwirtschaftsgebiet gewidmet ist. Es ist daher die Umwidmung dieses Streifens und im Zuge dieses Verfahrens auch die Umwidmung der Vorbehaltsfläche in Baufläche-Wohngebiet geplant.

Die Umwidmung entspricht den Vorgaben des REP der Gemeinde Röns. Im rechtsgültigen Bebauungsplan der Gemeinde Röns ist eine Mindestgeschosszahl – MGZ von 1 festgelegt. Der Abschluss eines Raumplanungsvertrages ist nicht geplant, da die Flächen nicht eigenständig widmungskonform bebaubar sind.

In der Gemeindevertretungssitzung vom 18.11.2019 wurde der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Umwidmung einer Teilfläche der GSTNR 95, KG Röns, von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet und (GA, SP, FH, BH)-BW in Baufläche-Wohngebiet beschlossen und dieser einem Auflageverfahren gemäß § 21 RPG unterzogen.

Im Auflage- und Anhörungsverfahren sind 2 Stellungnahmen eingelangt (Amt der Vlb. Landesregierung - Abt. Wasserwirtschaft, Wildbach- und Lawinenverbauung), welche von Bgm. Michael Ammann erläutert werden. Die Abt. Wasserwirtschaft weist in ihrer Stellungnahme auf einen verrohrten Gewässerverlauf des Fabelinabaches hin, welcher von der Umwidmung betroffen und vor einer weiteren Überbauung zu sichern ist. Bgm. Michael Ammann informiert, dass es sich hierbei um eine alte Drainagenleitung handelt, welche im Zuge von Grabungsarbeiten auf die Gemeindestraße „Im Gawatsch“ verlegt wurde.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Umwidmung einer Teilfläche der GSTNR 95, KG Röns von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet und (GA, SP, FH, BH)-BW in Baufläche-Wohngebiet im Ausmaß von ca. 109 m<sup>2</sup> entsprechend der Planvorlage Zl. FLWPL-6822-4-2019.

#### **8) Beschlussfassung über die Umwidmung einer Teilfläche der GSTNR 425, KG Röns von Freifläche-Freihaltegebiet in Freifläche-Sondergebiet Carport**

Ostseitig des bestehenden Wohnhauses auf GSTNR 425, KG Röns soll an die bestehende Garage ein Carport mit einer übershirmten bzw. überdachten Fläche von ca. 31 m<sup>2</sup> angebaut werden. Der Standort des geplanten Carports liegt nur zu einem kleinen Teil (ca. 2,3 m<sup>2</sup>) in der Widmung Baufläche-Wohngebiet. Der Großteil (ca. 28,7 m<sup>2</sup>) liegt in der Widmung Freifläche-Freihaltegebiet. Es ist daher in Absprache mit der Abteilung Raumplanung und Baurecht des Landes eine Umwidmung der betroffenen - bisher als Freifläche-Freihaltegebiet gewidmeten Fläche - im Ausmaß von ca. 28,7 m<sup>2</sup> in Freifläche-Sondergebiet Carport geplant.

Die von der Umwidmung betroffene Fläche liegt zum Teil außerhalb der im REP der Gemeinde Röns festgelegten Siedlungsgrenze. Der Carport und damit die geplante Widmung überragen die Siedlungsgrenze zwischen 1,1 und 2,0m. Dies stellt lediglich eine geringfügige „Abrundung“ des Siedlungsrandes dar, die gemäß REP der Gemeinde grundsätzlich zulässig ist. Es liegt eine positive Stellungnahme hierzu von DI Georg Rauch vor. Die Fläche liegt in keiner Gefahrenzone, keinem Hinweisbereich oder Schutzgebiet. Die Fläche ist hinsichtlich Verkehr, Kanal und Wasser vollständig erschlossen. Im rechtsgültigen Bebauungsplan der Gemeinde Röns ist eine Mindestgeschosszahl – MGZ von 1 festgelegt.

In der Gemeindevertretungssitzung vom 18.11.2019 wurde der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Umwidmung einer Teilfläche der GSTNR 425, KG Röns, im Ausmaß von ca. 28,7 m<sup>2</sup> von Freifläche-Freihaltegebiet in Freifläche-Sondergebiet Carport einstimmig beschlossen und dieser einem Auflageverfahren gemäß § 21 RPG unterzogen. Im Auflage- und Anhörungsverfahren sind 2 Stellungnahmen eingelangt (Amt der Vlb.

Landesregierung - Abt. Wasserwirtschaft, Wildbach- und Lawinenverbauung), welche von Bgm. Michael Ammann zur Kenntnis gebracht werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Umwidmung einer Teilfläche der GSTNR 425, KG Röns von Freifläche-Freihaltegebiet in Freifläche-Sondergebiet Carport im Ausmaß von ca. 28,7 m<sup>2</sup> entsprechend der Planvorlage ZI. FLWPL-6822-5-2019. Als Folgewidmung im Sinne des § 12 Abs 3 RPG wird die Widmung Freifläche-Freihaltegebiet festgelegt.

#### **9) Übertragung der Geschäftsanteile an der Gemeindeinformatik GmbH an den Vorarlberger Gemeindeverband**

Bgm. Michael Ammann informiert, dass vom Vorarlberger Gemeindehaus ein Zusammenlegungsprozess der drei Verbände (Vorarlberger Gemeindeverband, Umweltverband, Gemeindeinformatik GmbH) gestartet wurde.

Im Zuge der Zusammenlegung soll die Gemeindeinformatik GmbH (GI) in den Vorarlberger Gemeindeverband integriert werden. In einem ersten Schritt ist beabsichtigt, dass die Gemeinden ihre Geschäftsanteile an der GI an den Vorarlberger Gemeindeverband übertragen. Die Gemeinden erhalten bei der Übertragung des Geschäftsanteils ihre geleistete Stammeinlage vom Vorarlberger Gemeindeverband refundiert. Zur Übertragung des Geschäftsanteils einer GmbH ist ein Notariatsakt erforderlich. Hierfür werden 2 Personen bevollmächtigt, die mittels einer entsprechenden Vollmacht im Namen und mit Rechtswirksamkeit für die Gemeinde den Abtretungsvertrag unterfertigen. Zur Bevollmächtigung ist ein entsprechender Gemeindevertretungsbeschluss erforderlich. Der Vorsitzende verweist auf die mit der Einladung zur heutigen Sitzung übermittelten Unterlagen.

Von der Gemeindevertretung Röns wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Die gefertigte Gemeinde Röns (nachfolgend auch kurz: "Vollmachtgeberin" genannt) ist als Gesellschafterin an der Gemeindeinformatik GmbH mit dem Sitz in Dornbirn beteiligt und beabsichtigt ihren gesamten Geschäftsanteil an dieser Gesellschaft an den Vorarlberger Gemeindeverband abzutreten. Zu diesem Zwecke bevollmächtigt hiemit die gefertigte Gemeinde Herrn Dr. Otmar Müller, geb. 08.12.1956, 6721 Thüringerberg HNr. 175, und Herrn Johann Georg Reisch, geb. 13.01.1964, 6820 Frastanz, Mühlegasse 5, und zwar jeden selbständig, im Namen und mit Rechtswirksamkeit für die Vollmachtgeberin einen Abtretungsvertrag in Form eines Notariatsaktes zu unterfertigen, mit welchem die Vollmachtgeberin ihren gesamten Geschäftsanteil an der Gemeindeinformatik GmbH mit dem Sitz in Dornbirn und der Geschäftsanschrift 6850 Dornbirn, Marktstraße 51, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichtes Feldkirch zu FN 67987 g, an den Vorarlberger Gemeindeverband mit dem Sitz in Dornbirn und der Geschäftsanschrift 6850 Dornbirn, Marktstraße 51, eingetragen im Vereinsregister zu ZVR-Zahl 017955105, abtritt. Abtretungspreis ist das Nominale des Stammkapitals des abgetretenen Geschäftsanteiles. Jeder Bevollmächtigte ist selbständig ermächtigt, sämtliche Bestimmungen des Abtretungsvertrages festzulegen, den Abtretungsvertrag im Namen der Vollmachtgeberin in Notariatsaktform zu unterfertigen und überhaupt alles zu unternehmen, damit die vorgenannte Abtretung des Geschäftsanteiles gültig zustande kommt. Die Bevollmächtigten sind zur Ausübung dieser Vollmacht auch dann berechtigt, wenn sie andere Beteiligte oder Gesellschafter vertreten (Zulässigkeit der Doppelvertretung).

## **10) Finanzierungsvereinbarung Generalsanierung/Zubau - Schulsprengelgemeinden NMS-SMS Satteins**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die vorliegende Finanzierungsvereinbarung allen Gemeindevertretungsmitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung zur Kenntnis gebracht wurde. Gegenstand dieser Vereinbarung bildet die Finanzierung der Investitionskosten für die Sanierung des Schulgebäudes NMS-SMS Satteins in den Jahren 2021 bis 2022 nach den Plänen von den Architekten gruber&locher architekten zt gmbH. Zweck der Vereinbarung ist die Ermittlung der gemeindeweisen Finanzierungsanteile der Pflichtsprengelgemeinden einschließlich der auf die einzelnen Gemeinden entfallenden Landesförderungen. Bgm. Michael Ammann erläutert den Aufteilungsschlüssel der Schulsprengelgemeinden und den Finanzierungsanteil der Gemeinde Röns. Dieser beträgt Netto € 64.981,36. Die gesamten Kosten werden von der Gemeinde Satteins als Standortgemeinde über einen Bankkredit mit einer Laufzeit von 20 Jahren finanziert und die anteiligen Finanzierungsanteile den Gemeinden über einen Zeitraum von 20 Jahren in jährlichen Raten vorgeschrieben.

Die Vereinbarung wird in vorliegender Fassung einstimmig beschlossen.

## **11) Abtretung des Beschlussrechtes an den Gemeindevorstand gemäß § 50 Abs 3 GG für die Renovierung der Wohnung TOP 2 „Im Gawatsch 33“**

Die Gemeindevertretung tritt das ihr zustehende Beschlussrecht für die Vergabe der Renovierungsarbeiten der Wohnung TOP 2 „Im Gawatsch 33“ gemäß § 50 Abs 3 GG an den Gemeindevorstand ab. Einstimmiger Beschluss.

## **12) Berichte**

Der Vorsitzende berichtet über stattgefundene Sitzungen und Besprechungen:

### **12.1 Vorstandssitzung am 29.1.2020**

- Förderansuchen Vereine
- Genehmigung Haussammlung 2020
- Kooperationsvereinbarung „Regionale Kindergartenpädagoginnen im Walgau“
- Sicherheitstechnische Überprüfungen

### **12.2 Regio Vorstandssitzung**

### **12.3 Jahreshauptversammlung OF Röns**

**12.4** Es hat eine Begehung des Riedbächle mit Herrn Wolfgang Burtscher, Abt. Wasserwirtschaft stattgefunden. Die Ausbaggerungsarbeiten konnten bereits abgeschlossen werden. Eine Förderung wurde in Aussicht gestellt.

**12.5** Vom Initiator der „Initiative für die Öffnung des Sportplatzes Röns“ wurden insgesamt 145 Unterschriften an Bürgermeister Michael Ammann übergeben. Mit der Unterschriftenaktion wollen sich die Bürger der Gemeinde Röns Gehör verschaffen, damit die Sperrung sofort wieder zurückgenommen wird und auch der Spielbetrieb an Samstagen und Sonn- und Feiertagen wieder möglich ist. Eine auf vergangenen Mittwoch angesetzte Lärmmessung musste aufgrund der Wetterlage abgesagt werden, da diese Messung wegen Schneefalls nicht aussagekräftig gewesen wäre. In weiterer Folge wurde in beiderseitigem Einverständnis den auf Donnerstag angesetzten Verhandlungstermin abgesagt. Von Seiten der Familie Nadles wurde die Beiziehung eines Mediators vorgeschlagen. Bis zum Stattfinden der Gespräche mit dem Mediator bleibt der Sportplatz geschlossen.

**12.6** Arbeitsgruppe „Zukunft Alpe Els“ - Mag. Birgit Knecht-Burghard berichtet, dass am 19.12.2019 eine Besprechung mit Herrn Perlot Stefan, Martin Rusch Land Vorarlberg und Helmut Burtscher, VKW Illwerke hinsichtlich einer möglichen Energieversorgung auf der Alpe Els stattgefunden hat. Dabei wurden von Herrn Perlot als Planer und Berater mit Erfahrung in Projekten in Insellage und alpinen Gelände erste Vorschläge zur nachhaltigen Energieversorgung zusammengestellt und präsentiert, welche im Anschluss an die Präsentation gemeinsam diskutiert wurden. Die VKW Illwerke zeigen großes Interesse am Projekt – eine Beteiligung wird geprüft. Am Dienstag, den 11.2.2020 um 17.00 Uhr stellt Herr Perlot seine Ergebnisse vor.

### 13) Allfälliges

**13.1** Bgm. Michael Ammann weist auf die zunehmende Verunreinigung der Wertstoffsammelstelle hin. Unsachgemäß abgelagerter Sperrmüll, Glasscherben usw. stellen eine große Gefahr dar, vor allem für spielende Kinder. Es müssen Überlegungen angestellt werden, wie künftig mit dieser Problematik umgegangen wird.

**13.2** Vizebgm. Ing. Thomas Raggl bedankt sich im Namen der Gemeindevertretung bei Bgm. Michael Ammann für seine Tätigkeit in den letzten Monaten. Weiters bedankt er sich bei den scheidenden Gemeindevertretungsmitgliedern und wünscht allen anderen Gemeindevertreter/innen weiterhin viel Motivation für die kommende Periode.

Schriefführerin:

  
Monika Reisch



Der Bürgermeister:

  
Michael Ammann

